

## Übersicht über Pflichten, Aufgaben und Kompetenzen von Beiständinnen und Beiständen

Pflichten	Aufgaben/Kompetenzen			Einschränkung der Kompetenzen	
Mandatsführung allgemein	Persönliche Betreuung	Verwaltungsaufgaben	Vertretung	zustimmungspflichtige Geschäfte (Art. 416 ZGB)	höchstpersönliche Rechte (hpR)
je nach spezieller Situation und gemäss Aufgabenzuweisungen gemäss Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (→ vgl. Errichtungsbeschluss)					
<p>Auf unbestimmte Dauer oder auf Amtsdauer (mind. 4 Jahre)</p> <p>Amtsführung &amp; Buchführung gem. ZGB, VBVV, kant. Gesetze (EG ZGB) und Weisungen der KESB</p> <p>Inventaraufnahme</p> <p>Bericht &amp; Rechnung an KESB: in der Regel alle 2 Jahre</p> <p>Verantwortlichkeit gegenüber der betreuten Person; Haftung des Kantons</p> <p>Schweigepflicht, Rechtsschutz, Persönlichkeitsschutz, höchstpersönliche Rechte: strikt einhalten und bei Zweifel rückfragen</p> <p>Aufhebung von Massnahmen oder Anpassungen (z.B. andere Aufgaben / Einschränkung der Handlungsfähigkeit) bei KESB beantragen</p>	<p>Beistand, Schutz, Hilfe</p> <p>Mithilfe bei der Suche nach Arbeit/Unterkunft</p> <p>Individuelle Hilfestellungen, Beratung</p> <p>Ambulante od. stationäre Hilfestellungen organisieren (Spitex, Arzt, Spital, Heim, etc.)</p> <p>Eigeninitiative und Ressourcen der betroffenen Person fördern und in die Zusammenarbeit einbeziehen</p> <p>Offenheit und Toleranz gegenüber Wünschen, Werten, Einstellungen, Gewohnheiten</p> <p>Selbstbestimmungsrecht fördern und akzeptieren</p> <p>Freiräume und Entwicklungen zulassen, wo nötig, auch Grenzen setzen &amp; kommunizieren</p> <p>Gemeinsam planen und Ziele setzen – wo möglich hin zur Aufhebung der Massnahme</p>	<p>Einkommensverwaltungen, Überwachung, Kontrolle, Beratung bei Budget, Zahlungen</p> <p>Vermögensverwaltung/ Liegenschaftsverwaltung</p> <p>Geltendmachen von Versicherungsleistungen / Überwachen dieser (AHV, IV, BVG, EL, KK, etc.)</p> <p>Steuererklärung, bei Bedarf Erlassgesuch, etc.</p> <p>Schuldensanierung, Budgetberatung</p> <p>Wohnungsauflösung organisieren</p> <p>Vermitteln von Sachhilfen, Beratung</p> <p>Mitwirkung im Falle der Mitwirkungsbeistandschaft</p> <p>evtl. Todesfallregelung</p>	<p>Betreute Person gemäss Aufgabenzuweisung der KESB in rechtlichen Angelegenheiten vertreten und deren Interesse wahren</p> <p>Zustimmung für genehmigungspflichtige Geschäfte einholen (siehe nächste Spalte)</p> <p>unvorteilhafte Verträge in Absprache mit der betreuten Person rückgängig machen</p> <p>Rechtsvorschlag bei Betreibungen</p> <p>Ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung bzw. Verweigerung der Zustimmung zu Verträgen, welche die urteilsfähige betreute Person bei entsprechend eingeschränkter Handlungsfähigkeit abgeschlossen hat</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Wohnungskündigung/Haushaltsliquidation</li> <li>2) Vertrag betreff. dauernde Unterbringung</li> <li>3) Ausschlagung einer Erbschaft, ausdrückliche Annahme einer Erbschaft, Abschluss Erbvertrag, Erbteilungsvertrag</li> <li>4) Liegenschaften-/Grundstückgeschäfte inkl. hypothekarische oder andere dingliche Belastung, bauliche Massnahmen (Renovationen), die über die ordentliche Verwaltung hinausgehen</li> <li>5) Vermögensverwaltung ausserhalb ordentlicher Verwaltung und Bewirtschaftung</li> <li>6) Darlehensaufnahme/ -gewährung, wechselrechtliche Verbindlichkeiten</li> <li>7) Leibrenten-/Verpfändungsverträge, Lebensversicherungsverträge ausserhalb BVG</li> <li>8) Übernahme/Liquidation eines Geschäftes, Eintritt in Gesellschaft mit persönlicher Haftung od. erheblicher Kapitalbeteiligung</li> <li>9) Erklärung Zahlungsunfähigkeit, Prozessführung, Abschluss von Vergleichen, Schiedsvertrag od. Nachlassvertrag</li> <li>10) Verträge zwischen Beistand und verbeiständeter Person (auch wenn letztere durch Kollisionsbeistand vertreten ist)</li> </ol>	<p><b>Absolut hpR:</b> <i>(sind von der urteilsfähigen Person selber wahrzunehmen / eine urteilsunfähige Person kann nicht vertreten werden / Aufzählung nicht abschliessend):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Testamentserrichtung,</li> <li>– Glaubenszugehörigkeit,</li> <li>– Ehrverletzungsklagen,</li> <li>– Verlöbnis eingehen,</li> <li>– Eheschliessung,</li> <li>– Ehescheidungsklage,</li> <li>– Anerkennung Kind,</li> <li>– Namensänderung.</li> </ul> <p><b>Relativ hpR:</b> <i>(sind von der urteilsfähigen Person selber wahrzunehmen / für urteilsunfähige Person kann der Beistand mit entsprechender Aufgabe die Vertretung wahrnehmen / Aufzählung nicht abschliessend):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entscheide über Eingriffe in die körperliche Integrität (medizinische und therapeutische Massnahmen)</li> <li>– Klage auf Feststellung und Anfechtung eines Kindesverhältnisses</li> <li>– Ausrichtung kleiner Gelegenheitsgeschenke</li> </ul>
				<b>verbotene Geschäfte (Art. 412 ZGB)</b>	
				<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eingehen von Bürgschaften,</li> <li>– erhebliche Schenkungen oder</li> <li>– Errichten von Stiftungen</li> </ul> <p>zulasten der betreuten Person</p>	